

Stellenbeschreibung

Stellenbezeichnung: Technischer Betriebsleiter	Direkter Vorgesetzter:
Kurzbeschreibung des Aufgabengebiets:	
Vertretung von:	Wird vertreten von:
Spezielle Vollmachten und Berechtigungen:	
Beschreibung der eigenverantwortlich auszuführenden Tätigkeiten:	
Besondere Vereinbarung:	

Stellenbeschreibung (Musterlösung)

Stellenbezeichnung: Technischer Betriebsleiter	Direkter Vorgesetzter: Geschäftsführer
Kurzbeschreibung des Aufgabengebiets: Auftragsannahme und Auftragsklärungsgespräch mit Kunden; reibungslose Kommunikation zwischen Verwaltung und Werkstatt; Personaleinteilung der gewerblichen Mitarbeiter; Festlegung und Kontrolle der auszuführenden Arbeiten, bzgl. Qualität und Termineinhaltung; verantwortlich für die Einhaltung der Ausbildungsinhalte; ausreichender Lagerbestand von Betriebsmitteln und Ersatzteilen; Preisverhandlung mit Zulieferern.	
Vertretung von: Geschäftsführer	Wird vertreten von: Servicetechniker
Spezielle Vollmachten und Berechtigungen: Eigenverantwortlicher Finanzrahmen beim Einkauf: € 5.000,00 Annahme oder Ablehnung von Urlaubsanträgen Ausspruch der Kündigung bei rechtswidrigem Verhalten Gegenüber den gewerblichen Mitarbeitern weisungsbefugt	
Beschreibung der eigenverantwortlich auszuführenden Tätigkeiten: Legt auszuführende Arbeiten in Absprache mit den Kunden fest, entscheidet über Arbeiten, die vom Ursprungsauftrag abweichen, überprüft die Rechnungsposten auf Vollständigkeit, sichert ausreichenden Personalbestand für das operative Geschäft, verteilt die Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten, kontrolliert die ausgeführten Arbeiten nach spezifischen Qualitätsmerkmalen des Unternehmens, sorgt für einen ausreichenden Lagerbestand von Betriebsmitteln und Ersatzteilen, sichert die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, z. B. betriebsärztliche Untersuchungen, TÜV-Überprüfung, unterstützt die Geschäftsleitung bei der Personalbedarfsplanung, steht den Auszubildenden als Ansprechpartner zur Verfügung.	
Besondere Vereinbarung: Die Einarbeitungszeit beträgt maximal 5 Monate; das 1. Feedbackgespräch wird nach 1 Monat geführt, ein 2. nach 4 Monaten; danach erfolgt ½ halbjährlich ein Informationsaustausch zwischen Geschäftsleitung und Betriebsleiter.	